

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Ernennung des Beauftragten des Präsidenten der Ukraine für Bodenfragen
- Verbesserung der staatlichen Kontrolle beim Lebensmittelimport
- Kündigung des Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine
- Kahlschlagverbot in den Karpaten

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2019 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Alternativen zur Eröffnung des Bodenmarktes
- Basisgesetzentwurf über die Eröffnung des Bodenmarktes
- Verkauf staatlicher Flächen über elektronische Landauktionen
- Abschaffung der Einführung des HACCP-Systems für kleine Lebensmittelproduzenten
- Verbesserung der Raumordnung von Gemeindegebieten
- Senkung der Ausgaben für den Agrarsektor in 2019
- Vereinfachung der Pestizidimporte zu Forschungszwecken
- Stärkung der Verantwortung für Luftverschmutzung
- Neue Regeln für die Tierbehandlung in der Landwirtschaft
- Verbot der Pelzherstellung

Forstwirtschaft

- Wiederherstellung von Waldflächen nach der Bernsteinförderung

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Ernennung des Beauftragten des Präsidenten der Ukraine für Bodenfragen

Erlass des Präsidenten der Ukraine „Über die Ernennung von Herrn Roman Leschtschenko als Beauftragten des Präsidenten der Ukraine für Bodenfragen“ Nr. 727 vom 01.10.2019.

Gemäß dem Erlass wird Herr Roman Leschtschenko zum Beauftragten des Präsidenten der Ukraine für Bodenfragen (außeretatmäßig) ernannt.

Verbesserung der staatlichen Kontrolle beim Lebensmittelimport

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung des Festlegungsverfahrens von Sonderbedingungen für den Lebens- und Futtermittelimport“ Nr. 869 vom 09.10.2019.

Die Verordnung wurde im Rahmen der Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die EU-Gesetzgebung verabschiedet. Laut der Verordnung soll die Kontrolle über die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln in die Ukraine gestärkt werden.

Der Staatliche Dienst für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (Verbraucherschutzdienst) der Ukraine soll die Risikobewertung von Lebens- und Futtermitteln, welche in die Ukraine eingeführt werden, regelmäßig durchführen. Bei Überschreitung des akzeptablen Risikoniveaus, soll der Verbraucherschutzdienst innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Wirtschaftsministerium Vorschläge zur Festlegung besonderer Einfuhrbedingungen unterbreiten:

- diagnostische Untersuchungen von Tieren, aus denen Lebens- und Futtermittel erzeugt wurden;
- Pflichteinfuhr der Ware über eine festgelegte Grenzkontrollstelle oder einen festgelegten Grenzübergangspunkt der Ukraine etc.

Informationen zu den festgelegten Sonderbedingungen sollen am Tag ihrer Einführung auf der Webseite des Staatlichen Verbraucherschutzdienstes veröffentlicht werden.

Die Entscheidung über die Aufhebung besonderer Einfuhrbedingungen trifft das Wirtschaftsministerium

innerhalb von fünf Arbeitstagen, nach Eingang entsprechender Vorschläge des Staatlichen Verbraucherschutzdienstes.

Kündigung des Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Kündigung des Vorsitzenden des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, Herrn Volodymyr Lapa“ Nr. 999-p vom 23.10.2019.

Mit der Verordnung wird der Vorsitzende des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, Herr Volodymyr Lapa, seines Amtes enthoben.

Kahlschlagverbot in den Karpaten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über das Kahlschlagverbot von Fichten-Buchenständen an Gebirgshängen der Karpaten)“ (Gesetzesentwurf Nr. 0873 vom 29.08.2019). Das Gesetz wurde am 30.10.2019 durch die Werchowna Rada verabschiedet.

Mit dem Gesetz werden Kahlschläge in Fichten-Buchenständen, in Wäldern der regulären Nutzung der Hochgebirgslagen der Karpaten sowie in Hanglagen verboten. Davon ausgenommen sind Kahlschläge, verursacht durch Windbruch bzw. durch Borkenkäferkalamitäten.

Weiterhin soll die Forstwegeinfrastruktur auf 10 km pro 1.000 ha, bis zum Jahr 2030, ausgebaut werden.

Gesetzesentwürfe, die im Oktober 2019 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020

Gesetzesentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2020“ Nr. 2000 vom 15.09.2019 (eingetragen von O.W. Hontscharuk (Ministerkabinetts der Ukraine)). Der Gesetzesentwurf wurde am 18.10.2019 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit der ersten Fassung des Gesetzentwurfes sind folgende Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor im Jahr 2020 vorgesehen:

- 4,4 Mrd. UAH (rd. 156 Mio. EUR, Stand 31.10.2019) zur Kreditverbilligung für Agrarproduzenten zum Kauf von landwirtschaftlichen Flächen;
- 1,78 Mrd. UAH (rd. 64 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 78,1 Mio. UAH (rd. 2,8 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
 - 138,7 Mio. UAH (rd. 5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 3,86 Mrd. UAH (rd. 139 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,68 Mrd. UAH (rd. 24 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Alternativen zur Eröffnung des Bodenmarktes

Die in der Tabelle aufgeführten Gesetzentwürfe stellen Alternativen zum Gesetzentwurf Nr. 2178 vom 25.09.2019 dar.

Nr. des Gesetzentwurfes	Vorschläge, abweichend vom Gesetzentwurf № 2178 vom 25.09.2019.
2178-3 vom 01.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer gesamtukrainischen Volksabstimmung über die Öffnung des Bodenmarktes; • Verbot der Emphyteusis (Erbpacht), bis eine Entscheidung nach den Ergebnissen der Volksabstimmung getroffen ist; • Ermächtigung des Staates, landwirtschaftliche Flächen bei deren Eigentümern auf ihre Initiative anzukaufen; • Beauftragung des Ministerkabinetts der Ukraine, bis zum 01.01.2022 eine Inventur von landwirtschaftlichen Flächen aller Eigentumsformen zu veranlassen.

2178-4 vom 02.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Fristverlängerung des Bodenmoratoriums bis zum 01.01.2022; • Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich an den Staat in der Person der Staatlichen Bodenbank; • Einführung des Verbots, landwirtschaftliche Flächen an Ausländer sowie Staatenlose zu verkaufen.
2178-5 vom 09.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf von Grundstücken zur Führung landwirtschaftlicher Produktion durch Landwirte, die dauerhaft auf den jeweiligen Gebieten wohnen und sich mit der Landwirtschaftsproduktion bereits drei Jahre lang kontinuierlich beschäftigen; • Vorhandensein eines „agrochemischen Passes“ des Grundstücks als Voraussetzung für den Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen; • Bildung eines Reservebodenfonds in Höhe von mindestens 15% der gesamten landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde; • Ausschluss aus dem Umlauf von gepflügten Hängen mit Hangneigung 5° bis spätestens 2022.
2178-6 vom 09.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung des Bodenmarktes nur für natürliche Personen – ukrainische Staatsbürger; • Zugang zum Bodenmarkt ab 01.01.2023 für juristische Personen, die nach dem ukrainischen Recht gegründet wurden und deren Eigentümer ausschließlich ukrainische Staatsbürger sind; • Einschränkung der Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke für eine natürliche Person bis 500 ha., für eine juristische Person bis 50.000 ha.
2178-7 vom 10.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen aller Eigentumsformen ab 01.10.2020; • Festlegung der Subjekte, die zum Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken berechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ ukrainische Staatsbürger, die keine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen, ○ Territorialgemeinden, ○ der Staat, ○ Ausländer und Staatenlose im Erbfall. Dabei sind diese verpflichtet, das Grundstück innerhalb eines

	<p>Jahres zu veräußern (verkaufen);</p> <p>Juristische Personen, die nach dem ukrainischen Recht gegründet wurden, dürfen die Flächen zur landwirtschaftlichen Produktion aufgrund eines Kooperationsvertrages benutzen. Dabei müssen die Grundstücke ins Stammkapital eingeführt werden. Ein Eigentumsübergang an die juristische Person erfolgt dabei nicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschränkung der Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke; • Bestimmung von Begriffen „Bodenkontur“, „arrondierte Bewässerungs- (Entwässerungs-) -flächen“ und „Meliorationssystem“ etc.
2178-8 vom 10.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Verkaufsverbot für landwirtschaftliche Flächen bis zur Durchführung und Feststellung von Ergebnissen einer jeweiligen gesamtukrainischen Volksabstimmung; • Veranlassung einer Inventur von landwirtschaftlichen Flächen aller Eigentumsformen sowie der Eingabe von erhobenen Daten ins Staatliche Landkataster bis zum 01.01.2021; • Ermächtigung des Staates, landwirtschaftliche Flächen bei deren Eigentümern auf ihre Initiative anzukaufen; • Beauftragung des Ministerkabinetts zur Entwicklung und Einreichung von Gesetzentwürfen über die Förderung von Familienfarmbetrieben und Bauernschaften etc. an die Werchowna Rada
2178-9 vom 10.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen aller Eigentumsformen ab 01.10.2020; • Einschränkung der Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke für eine natürliche und juristische Person bis auf 8% der Flächen der Oblast und 0,5% der Flächen des Staates; • Verhängung eines Übergabeverbotes des Eigentumsrechtes für landwirtschaftliche Flächen an juristische Personen bis zum 01.01.2024, deren Eigentümer Ausländer sind, außer von ausländischen Gesellschaften, welche bereits seit mehr als drei Jahren in der Ukraine tätig sind.

Basisgesetzentwurf über die Eröffnung des Bodenmarktes

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ Nr. 2178-10 vom 10.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.T. Solskyj, M.W. Nikitina u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Am 18.10.2019 beschloss der Agrar- und Bodenausschuss der Werchowna Rada, eine Empfehlung zur Annahme des Gesetzentwurfes als Basisentwurf durch das ukrainische Parlament auszusprechen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Alternative zum Gesetzentwurf der Regierung Nr. 2178 vom 25.09.2019 und enthält folgende abweichende Punkte:

- die Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen aller Eigentumsformen ab 01.10.2020;
- die Festlegung der Subjekte, die zum Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken berechtigt sind:
 - ukrainische Staatsbürger,
 - Territorialgemeinden,
 - juristische Personen der Ukraine, die nach dem ukrainischen Recht gegründet sind,
 - der Staat,
 - Ausländer und Staatenlose im Erbfall. Dabei sind diese verpflichtet, das Grundstück innerhalb eines Jahres zu veräußern (verkaufen);
- die Verhängung eines Übergabeverbotes des Eigentumsrechtes für landwirtschaftliche Flächen und Pajs staatlichen und kommunalen Eigentums an juristische Personen bis zum 01.01.2024, deren Eigentümer Ausländer, Staatenlose, juristische Personen, die nicht nach ukrainischem Recht gegründet worden bzw. ausländische Staaten sind. Das Verbot gilt nicht für Flächen, welche am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von solchen juristischen Personen bereits gepachtet worden sind (Pacht, Erbpacht). Die juristischen Personen sollen dabei mindestens drei Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gegründet worden sein;
- die Festlegung der maximalen Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke die ein Staatsbürger bzw. eine juristische Person besitzen darf:
 - maximal 35% der Agrarflächen einer fusionierten territorialen Gemeinde;
 - maximal 8% der Agrarflächen einer Oblast;

- o maximal 0,5% der Agrarflächen der Ukraine.

Verkauf staatlicher Flächen über elektronische Landauktionen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Verkauf von staatlichen und kommunalen Grundstücken oder ihrer Eigentumsrechte (Pacht, Erbpacht, Erbbaurecht) über elektronische Landauktionen“ Nr. 2195 vom 01.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von R.A. Pidlassa, A.W. Mowtschan u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht ein neues Verfahren für den Verkauf und die Übergabe zur Nutzung von staatlichen und kommunalen Grundstücken vor, darunter:

- den Verkauf von staatlichen und kommunalen Grundstücken und ihrer Eigentumsrechte (Pacht, Erbpacht, Erbbaurecht) ausschließlich auf Wettbewerbsbasis über elektronische Landauktionen;
- die Durchführung von elektronischen Auktionen in einem einheitlichen elektronischen Handelssystem im Onlinemodus im Internet. Nach den Ergebnissen der Auktionen werden die Verträge automatisch, anhand digitaler Unterschriften abgeschlossen.
- die Änderung der Höhe von Teilnehmergebühren und Garantiedepots sowie der Voraussetzungen ihrer Nichtrückgabe, um Auktionen nicht scheitern zu lassen. Die Mindesthöhe eines Garantiedepots beträgt:
 - o 30% des Anfangswertes eines Grundstücks;
 - o 30% der Anfangshöhe der jährlichen Bodennutzungsgebühr;
- unterschiedliche Anfangswerte für Grundstücke je nach ihrer Zweckbestimmung:
 - o der Anfangswert für landwirtschaftliche Flächen staatlichen und kommunalen Eigentums gleicht der normativen Geldbewertung,
 - o der Anfangswert für andere Flächen staatlichen und kommunalen Eigentums darf nicht unter der Geldbewertung durch Experten liegen etc.

Abschaffung der Einführung des HACCP-Systems für kleine Lebensmittelproduzenten

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den Schutz der Rechte von Lebensmittelanbietern mit geringer Kapazität“ Nr. 2230 vom

04.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von I.P. Fris, J.P. Proschtschuk u.a. (Partei „Diener des Volkes“, fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Einführung des HACCP-Systems in der Produktion für Lebensmittelanbieter mit geringer Kapazität bis zum 01.01.2025 aufzuheben. Unter geringer Kapazität versteht man Lieferanten von Lebensmitteln an Endverbraucher mit nicht mehr als 10 Arbeitnehmern und einer Fläche von nicht mehr als 400 m² oder die Unternehmen, welche die Lebensmittel nicht an Endverbraucher liefern und nicht mehr als 5 Mitarbeiter haben.

Die Aufhebung gilt nicht für temporäre Handelsanlagen: Kioske, Zelte, etc.

Verbesserung der Raumordnung von Gemeindegebieten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodenkodexes und anderer Gesetze der Ukraine über die Raumordnung“ Nr. 2280 vom 17.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.O. Tschornomorov, A.S. Nahajewsky u.a. (Partei „Diener des Volkes“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- die Regulierung der Festlegung von Gemeindegrenzen;
- die Regulierung der komplexen Raumordnung von Gemeindegebieten. Damit ist die Erarbeitung von mehreren sinnverwandten städtebaulichen und Landnutzungsdokumenten unnötig.
- die Vorschriften für die Bildung einer elektronischen kartographischen Grundlage für die Raumplanung;
- eine tatsächliche Verbindung von sozialwirtschaftlichen Entwicklungsprogrammen mit Raumplanungsdokumentation;
- einen transparenten Mechanismus zur Berücksichtigung von öffentlichen und privaten Interessen durch öffentliche Besprechungen.

Senkung der Ausgaben für den Agrarsektor in 2019

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2019““ Nr. 2283 vom 17.10.2019, zur Beratung in der

Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Hontscharuk (Ministerkabinett der Ukraine)).

Zur Lösung vorrangiger Aufgaben (Gehaltszahlung an Bergarbeiter, Stromversorgung von Minen, nationale Sicherheit und Verteidigung usw.) werden unter anderem folgende staatliche Förderprogramme für den Agrarsektor im Jahr 2019 gekürzt:

- das Programm „Staatliche Förderung der Tierzucht, Lagerung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Aquakultur (Fischzucht)“ um 540,2 Mio. UAH (rd. 19,5 Mio. EUR);
- das Programm „Förderung von Agrarproduzenten“ um 200 Mio. UAH (rd. 7,2 Mio. EUR);
- das Programm „Staatliche Förderung von Farmbetrieben“ um 10,4 Mio. UAH (rd. 375 Tsd. EUR).

Vereinfachung der Pestizidimporte zu Forschungszwecken

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 4 des Gesetzes der Ukraine „Über Pestizide und Agrochemikalien über die Pestizidimporte in die Ukraine“ Nr. 2289 vom 18.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.S. Tarassow, I.A. Tschajkiwskyj u.a. (Partei „Diener des Volkes“, fraktionslose)).

Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Pestizide ohne eine staatliche Registrierung im Herstellungsland, für Prüfungs- und Forschungszwecke in die Ukraine eingeführt werden.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verwendung, Lagerung, den Handel, die Werbung und den Transport von Pestizidrückständen innerhalb von zwei Jahren, nach Ablauf der Registrierung, zuzulassen.

Stärkung der Verantwortung für Luftverschmutzung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten und des Strafgesetzbuches der Ukraine (über die Erhöhung von Strafen für Luftverschmutzung)“ Nr. 2339 vom 29.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Bondarenko, P.W. Jakymenko u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht eine signifikante Erhöhung von Strafen für folgende Rechtsverstöße vor:

- Luftverschmutzung: von 100-200 Gewinnfreibeträgen¹ (rd. 60-120 EUR) auf 1800-3600 Gewinnfreibeträge (rd. 1100-2200 EUR) bzw. Freiheitsentzug bis zu drei Jahre;
- Vernichtung oder Beschädigung von Objekten der Pflanzenwelt: von 300-500 Gewinnfreibeträgen (rd. 180-300 EUR) auf 5400-9000 Gewinnfreibeträge (rd. 3300-5500 EUR) bzw. Freiheitsentzug bis zu fünf Jahre;
- Verletzung von Brandschutzbestimmungen im Wald: von 5-50 Gewinnfreibeträgen (rd. 3-30 EUR) auf 90-900 Gewinnfreibeträge (rd. 55-550 EUR);
- unbefugte Stoppelpverbrennung: von 10-17 Gewinnfreibeträgen (rd. 6-10 EUR) auf 80-1260 Gewinnfreibeträge (rd. 50-770 EUR).

Neue Regeln für die Tierbehandlung in der Landwirtschaft

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über die Implementierung der Vorschriften einiger internationaler Abkommen und Regulative der EU mit Bezug zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt)“ Nr. 2351 vom 30.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Marikowskyj, J.J. Owtschynnykow u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Der Gesetzesentwurf sieht vor, europäische Werte und Standards für Haus-, Wild- und Nutztiere einzuführen.

Darüber hinaus werden neue Vorschriften für die Tierbehandlung in der Landwirtschaft, der Tierhaltung und Fischerei sowie bei Erhalt von Erzeugnissen tierischer Herkunft festgelegt:

- Durchführung von planmäßigen und außerplanmäßigen Inspektionen durch veterinärmedizinische Einrichtungen in Viehwirtschaften und Pferdeställen. Die planmäßige Inspektion einer Viehwirtschaft (z.B. eines Pferdestalls) erfolgt höchstens einmal pro Monat.
- Präzisierung von Tiernutzungs- und Haltungsbedingungen in der Landwirtschaft etc.

¹ Ein Gewinnfreibetrag in 2019 beträgt 17 UAH (rd. 0,6 EUR)

Darüber hinaus ist jede Art von Holzeinschlag in einem Umkreis von 500 Metern um Schutzgebiete in Wäldern, rund um die Lebensräume und Fortpflanzungsgebiete seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten verboten.

Verbot der Pelzherstellung

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der rechtlichen Regelung der Pelzherstellung in der Ukraine“ Nr. 2360 vom 31.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.A. Lytvynenko (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung des Haltungsverbots und der Zucht von Pelztieren ab dem 01.01.2025 vor.

Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Pelzherstellung lizenziert werden. Nach dem 01.01.2025 wird eine strafrechtliche Haftung für die Pelzherstellung eingeführt.

Darüber hinaus verbessert der Gesetzentwurf rechtsverbindliche Vorschriften für die Haltung und die Zucht von Pelztieren zum Zweck der Pelzgewinnung. Es werden insbesondere minimale Haltungsflächen für die Tiere festgelegt und der Begriff „Pelztiere“ definiert.

Forstwirtschaft

Wiederherstellung von Waldflächen nach der Bernsteinförderung

Gesetzentwurf „Über die Sanierung von beschädigten Waldflächen“ Nr. 2366 vom 31.10.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von R.W. Iwanissow, S.A. Lytvynenko (Partei „Diener des Volkes“, fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf regelt das Verfahren zur Rückgewinnung von Grundstücken des Waldfonds der Ukraine, welche infolge der illegalen Bernsteinförderung beschädigt wurden.

Als Auftragnehmer werden staatliche Fachunternehmen vorgesehen. Der Erlös aus dem Verkauf des gewonnenen Bernsteinrests, soll als Finanzierungsquelle für die Sanierungsarbeiten verwendet werden.

Die Komplexität der Sanierungsarbeiten wird durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Einbeziehung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine sichergestellt.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).